

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd"**Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und östlich Bebauung Fasanenweg**Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich PlanungFrühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Stand: 08.08.2022**Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender*in 1 kein Datum		<p>Die Verwaltung begrüßt es, dass die aus dem Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark gewachsene Beteiligungskultur der Initiative mit der Stadt nun auch im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahren fortgeführt wird.</p> <p>Anhand der von der Initiative vorgebrachten Anregungen sieht sich die Verwaltung dazu veranlasst, kurz darüber aufzuklären, dass es sich in diesem Bebauungsplanverfahren um eine andere Art der Beteiligung handelt.</p> <p>In einem Bebauungsplan werden im Wesentlichen städtebaulich relevante Ausnutzungen von Grundstücken und Flächen geregelt. Die Bearbeitungs- und Regelungstiefe von Bebauungsplanfestsetzungen ist hierbei weitaus grobmaschiger und inhaltlich beschränkt auf planungsrechtliche Belange. Die Vorgebrachten Anregungen der Initiative orientieren sich an den sehr viel detaillierteren Regelungsinhalten des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes und können in diesem Verfahren vielfach nur zur Kenntnis genommen werden. Sie sind aber nicht vergessen, sondern werden an die zuständigen Fachdienststellen im Hause weitergeleitet.</p> <p>Die Empfehlung der Stadtplanung an die Initiative ist es, die Anregungen direkt mit der Sachbearbeitung des Parkpflege- und Entwicklungskonzept zu besprechen,</p>				

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 22/0331 des Stuv am 01.09.2022**Hier: Abwägungstabelle Öffentlichkeit**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1		<p>Der angezeigte Bebauungsplan schließt den Ossenmoorgraben im Bereich zwischen Poppenbütteler Straße und Sportplatz ein. In diesem Bereich hat sich ein Biotop entwickelt, das im weiteren Verlauf des Ossenmoorgrabens in dieser Form fehlt (Wasserpflanzen, Wasserinsekten und Fische sowie Ufervegetation). Der Uferstreifen auf der Seite des Schulgeländes ist allerdings stark behindert durch die Versiegelung durch Klinkersteine, die bis an das Ufer des Grabens reicht. Um den Erhalt der Flora und Fauna in diesem Abschnitt zu gewährleisten und bestenfalls zu verbessern, wäre die Einrichtung eines natürlichen Uferstreifens wünschenswert. (siehe auch Bericht Ossenmoorpark "Erhalt des Naturareals Ossenmoorkeil" im Anhang)</p>	<p>die als Schnittstelle zum Bebauungsplanverfahren die Belange der Parkplanung vertritt, die ja über eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zustande gekommen und politisch beschlossen sind.</p> <p>Die Freianlagenplanung für das Schulzentrum reicht etwa bis an den Ossenmoorgraben heran. Die natürliche Funktion des Gewässers soll hierbei auf keinen Fall gegenüber der heutigen Situation verschlechtert werden. Inwieweit aber Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Situation mit den weiteren Anforderungen übereingebracht werden können, muss noch geklärt werden, hier wird sich natürlich an den Maßnahmen der Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes orientiert.</p> <p>Die Bedeutung des Ossenmoorparks als Fläche für die Naherholung aber auch für die Natur ist der Verwaltung bekannt. Diese Themen wurden umfassend im Parkpflege- und Entwicklungskonzept aufgearbeitet und in Maßnahmen aufgegriffen. Dieses Konzept bildet die planerische Basis im Umgang mit dem Ossenmoorgraben auch für den Bereich des Schulneubaus. Der Hinweis wird mit dem Ziel der Berücksichtigung an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet.</p>	X			
1.2		<p>Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Neugestaltung des Schulareals für den Bereich des Ossenmoorgrabens geplant?</p> <p>Ossenmoorpark „Erhalt des Naturareals Ossenmoorkeil“ neue Retentionsflächen schaffen und die Versiegelung von Flächen reduzieren</p>	<p>Konkrete bauliche Maßnahmen für diesen Bereich liegen im jetzigen Verfahrensschritt noch nicht vor und sind auch nicht Inhalt des Bebauungsplanes.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.3		<p>Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers durch Anpassungen im Zuge der Neugestaltung des „Campus Glashütte“</p> <p>Das Schulgelände des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark erstreckt sich ab Höhe der Poppenbütteler Straße bis zur Straße „Am Böhmerwald“ (Bild 1). Südlich dieses Geländes fließt der Ossenmoorgraben entlang. Im östlichen Bereich ist der Graben durch ein intaktes, etwa 1 ha großes, Auenwaldstück geprägt (Bild 2), westlich davon ist der Graben jedoch durch Privatgrundstücke sowie einer Sportplatzanlage stark eingegrenzt.</p>	Zur Kenntnis genommen.				X
1.4		<p>Obwohl dieses Gewässer nur eine geringe Breite aufweist, besitzt es in Verbindung mit den von ihm geformten Talräumen -in der sonst eher flachen Geestlandschaft- eine wichtige positive Orts- und Landschaftsbildwirkung. insgesamt zeigen die Verläufe aller im Umkreis liegenden Gewässer, die Moorbek, die Tarpenbek und der Ossenmoorgraben, wichtige siedlungsgliedernde Zäsuren im Stadtbild (André Schlecht Hausarbeit im SoSe 2017 siehe Abbild 1, rechts). Die Gewässer und insbesondere ihre Talräume in Verbindung mit den umgebenden Landschaftsräumen übernehmen zudem eine bedeutende Funktion für die Naherholung.</p> <p>Die hier genannten Punkte sind Vorschläge, die der Förderkreis Ossenmoorpark unter Mitwirkung</p>	Zur Kenntnis genommen. Diese naturräumlichen Gegebenheiten werden im Parkpflege- und Entwicklungskonzept beachtet.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.5		<p>der Gestaltung des Campus Glashütte als Vorschlag einbringt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung eines mindestens 5m-Schutzrandes entlang des Ufers (insgesamt einen 20m breiten Streifen am Ossenmoorgrabenlauf). Teilweise hat dieser bereits Bestand, südlich des Uferbereichs beginnend von der Poppenbütteler Straße aus, endet allerdings auf Höhe des Sportplatzes. Privatgrundstücke enden hier unmittelbar an der Uferzone. Der nördliche Uferbereich ist hingegen massiv von der Bebauung der Schule betroffen. In den 70ern wurden rote Bodenklinker bis an den Bach heran verbaut. Diese Flächen könnten im Zuge der Neugestaltung des Schulgeländes ökologisch wesentlich verbessert werden. Der Abschnitt, Zugangsbereich der Schule (Poppenbütteler Straße), ist fast durchgehend bis zum Ufer mit diesen roten Bodenklinkern verschlossen. Dies ist optisch nicht ohne weiteres erkennbar, da sich hier oberflächlich eine humusreiche Erdschicht von mehreren Zentimetern abgelagert hat (Bild 3: Abschnitt zum Schulgelände, eine Birke steht hier über eine weite Fläche hinweg, jedoch kein anderer Baum, Bild 4: Abschnitt zur Poppenbütteler Straße hin, kein Uferbewuchs). Die Humusschicht sollte bei der Ufergestaltung unbedingt verwendet werden, d.h. bei Bauarbeiten muss diese Schicht zuvor abgetragen und aufgefangen werden! Beachtung der Nachhaltigkeit. Eine natürliche Bepflanzung als Uferschutz in diesem Bereich konnte nicht erfolgen, da die Humusschicht zu dünn ist. Der Rückbau der Pflasterung 	<p>Der Hinweis wird mit dem Ziel der Berücksichtigung an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet. Konkrete bauliche Maßnahmen für diesen Bereich liegen im jetzigen Verfahrensschritt noch nicht vor und sind auch nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Der Sportplatz bleibt allerdings so wie bereits vorhanden.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.6		<p>eröffnet die Möglichkeit, hier eine Uferbepflanzung, z.B. mit Erle, Weide und Esche oder eine staudenmäßige Uferstabilisierung einzubringen. Dieser Bereich müsste anfänglich sorgsam gepflegt werden, dies wäre eine Option, welche die Schüler in Partnerschaft mit Landschaftspflegern bearbeiten könnten. Der Uferschutz sollte langfristig den Uferbereich durch Erosion schützen und einen Lebensraum für eine vielfältige Fauna bilden (Amphibien, Fische, Insekten etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Einleitungsstellen in den Graben <p>Vorhandene Einleitungen in den Graben erneuern und mit Drainage-Funktion erweitern. Eine vollständige Klärung, von wo die Einleitungen ihren Anfang haben und ob diese qualitativ verbessert werden können, sollte im Zuge der Bauplanungsphase geprüft werden (Bilder 4-6 von drei Einleitungen, sind eingefügt, alle sind Ableitungen des Schulgeländes!). Das Niederschlagswasser sollte schadlos und gemeinwohlverträglich (auch blanke Rohre sind optisch nicht ansprechend und sollten nicht sichtbar sein) in ein Gewässer eingeleitet werden, d.h. es darf dieses nicht verunreinigen. Dies setzt voraus, dass auf dem Weg in ein Gewässer keine schädlichen Stoffe im Niederschlagswasser mit diesem abgeschwemmt werden können. Die Einleitungen von Niederschlagswasser sollten nach Möglichkeit unterirdisch erfolgen, damit eine Drainagefunktion den Eintrag von z.B. Splitt, Salz oder Sand verhindert. Bei Neueinleitungen, sowie Einleitungen während der Bauphase, ist zusätzlich aufgrund Frachterhöhungen</p>	<p>Der Hinweis wird mit dem Ziel der Berücksichtigung an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet und die zuständigen Fachdienststellen mit Bearbeitung beauftragt. Konkrete bauliche Maßnahmen für diesen Bereich liegen im jetzigen Verfahrensschritt noch nicht vor und sind auch nicht Inhalt des Bebauungsplanes.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.7		<p>zu prüfen, ob eine Verschlechterung der Qualität durch das zeitweise auftretende „Bauwassers“ eintritt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Versiegelung des Schulgeländes, Ziel ist es, möglichst viel Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückzuhalten, versickern zu lassen und somit einen unterirdischen Zufluss für den Graben als zusätzliche Bewässerung zu etablieren. Ein besonderer Nebeneffekt wird sicherlich eine geringere Aufwärmung des Schulgeländes bei starken Temperaturen im Sommer sein (Stichwort: Klimaerwärmung). Der Förderkreis Ossenmoorpark beobachtet schon seit längerem, dass der Graben im Sommer über weite Abschnitte zeitweise kein Wasser führt. Die Unterbrechung des Fließgewässers ist zu vermeiden, da dies sich erheblich schädigend auf das bestehende Feuchtbiotop auswirkt. Ab diesem Jahr findet von Seiten des Vereins Ossenmoorpark ein reguläres Monitoring statt, um hierzu Verlaufsdaten kontinuierlich zu dokumentieren. 	<p>Der Hinweis wird mit dem Ziel der Berücksichtigung an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird bereits sichergestellt, und das ist verbindliche rechtliche Vorgabe, dass ein naturnaher Umgang mit Regenwasser anzustreben ist: Verdunstung, Versickerung und Einleitung in natürliche Gewässer.</p>	X			
1.8		<ul style="list-style-type: none"> • Regenrückhaltebecken (RRB) Am Böhmerwald (Funktion, Gestaltung und Renaturierung): Zurzeit wird das RRB über den Graben entlang des Sportplatzes gespeist. Einschwemmungen und Verunreinigungen des Grabens fließen direkt in das RRB hinein. Bezogen auf Kleinstlebewesen des Fließgewässers führt die Einspülung in das RRB zum Absterben. Dies trägt zur weiteren Ablagerung am Grund des RRB bei. Alles dies - eventuell hier weitere nicht genannte Aspekte 	<p>Der Hinweis zum Umgang mit dem Regenrückhaltebecken wird aufgenommen. Die zuständige Fachdienststellen werden für weitere Bearbeitung eingebunden. Die konkrete bauliche Ausgestaltung von Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanes.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>führte Anfang dieses Jahres zum Überlaufen des RRBs. Das RRB musste notdürftig abgepumpt werden. Hierdurch wurde der Wasserspiegel des RRBs drastisch gesenkt, so dass bereits im Frühjahr 2020 ein zu niedriger Wasserspiegel erkennbar ist.</p> <p>Grundlegend zu klären wäre, den Graben am RRB vorbeizuführen. Das Gelände südlich des RRB bietet hier Raum. Unser damaliger Baudezernent Herr Bosse hatte -bei den öffentlichen Gesprächen zu Neugestaltung des Ostparkbereiches- sehr klar benannt, dass die Ossenmoorgrabenführung unabhängig vom Rückhaltebecken gestaltet werden müsste. Die Umgestaltung wird dringend fällig, hierfür sollte Geld bereitgestellt werden. Dies ist auch gegen die nun fälligen Unterhaltskosten, durch Abpumpen, Reinigung der schlammigen Ablagerungen und der erneuten Befüllung mit Wasser gegenüber zu stellen. Der umliegende Bereich ist aufgrund des Baumbestands zu schützen. Es hat sich hier in Verbindung mit dem Wasser und einem natürlich gestalteten Pflanzenbereich ein insektenreicher Platz stabilisieren können, an dem z.B. Fledermäuse (neben Zwergfledermaus auch Wasserfledermaus), aber auch Vögel, gern jagen. Daher ist dieses Areal schützenswert. Mit Bezug auf eine Verbesserung der Regenwassereinleitung ist zu prüfen, ob eine Renaturierung des Regenrückhaltebeckens an sich nicht sinnvoll wäre. Durch z.B. Abflachung und Entfernung von betonartigen Befestigungen und Schaffung von Retentionsflächen am Uferbereich hätten Amphibien, die im nahen Naturgarten</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.9		<p>bereits leben, eine Möglichkeit, sich anzusiedeln. Zurzeit zeigt sich das Regenrückhaltebecken durch Müll und einer überstarken Stockenten-Population (unsachgemäße Fütterung durch Parkbesucher) in einem schlechten Zustand. Im Sommer stinkt das Becken (Faulschlamm-Bildung durch Ablagerungen) und Ratten siedeln sich hier an. Insgesamt zeigt das RRB ein hohes Potential zur Bildung eines Biotops mit hoher Wertigkeit (Förderung der Biodiversität) mitten in einem Siedlungsbereich. Durch gezielte Exkursionen kann dieser Bereich als schulnaher Erkundungsbereich genutzt werden. Die Bezäunung sollte zum Schutz dieses Biotops streckenweise erhalten bleiben, sowie eine Durchgängigkeit für kleine Tiere wie Amphibien, Igel etc., müsste berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung des Grabenabschnitts entlang des Sportplatzes Dieser Bereich fließt gerade wie in einem Kanal. Ein geringer Uferschutz lässt sich hier erweitern, und zwar durch weitere Bepflanzung nördlich vom Ufer entlang der 100-Meter-Strecke des Sportplatzes. Ein Eintrag von Kiesrauschen könnte hier eine Verbesserung der Besiedelung durch Pflanzen und Kleinstlebewesen ermöglichen. Dies könnte in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des NaBu für einen Bachaktionstag geplant werden. Der Förderkreis Ossenmoorpark könnte hier wesentlich die Planung übernehmen. 	<p>Der Hinweis zum Umgang mit dem Regenrückhaltebecken wird aufgenommen. Die zuständige Fachdienststelle wird zur weiteren Bearbeitung eingebunden. Die konkrete bauliche Ausgestaltung des Grabens ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanes.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.10		Unser Ossenmoorgraben ist ein sensibles Ökosystem, dessen Schutz auch rechtlich ² einen hohen Stellenwert besitzt und demzufolge einen nachhaltigen und vorausschauenden Umgang erfordert. Des Weiteren bietet eine ökologische Verbesserung des Schulgeländes den Schülern die Gelegenheit, sich ein solides Grundverständnis der ortsüblichen Topographie und der daran angelegten Fauna und Flora zu erarbeiten. Dies könnte im Lehrplan der Schule gut etabliert werden. Aus vertiefenden Kenntnissen könnten sich hier weitere Maßnahmen ableiten.	Die Verwaltung ist dankbar, dass durch die Initiative viele Vorschläge zum Ossenmoorpark vorgebracht werden. Viele Themen sind bereits im Parkpflege- und Entwicklungskonzept im Ossenmoorpark berücksichtigt. Hinsichtlich dieses Bebauungsplanverfahrens sind viele dieser Vorschläge allerdings bereits deutlich zu detailliert und müssen in nachgelagerten Planungen und Verfahren geprüft werden.				X
2.	Einwender*in 2 01.03.2022	meine Anregung zum Vorhaben: Die Wertstoffinsel sollte in jedem Fall beibehalten werden, gern auch vergrößert. Ansonsten habe ich keine Ideen, ich war aus allgemeinem Interesse dabei, da wir nicht direkt "betroffen" sind.	Die Wertstoffinsel soll am bisherigen Standort bleiben.	X			
2.1		Feedback: Die online Veranstaltungen generell begrüße ich sehr. Die Durchführung war sehr gut strukturiert und verständlich. Ich würde zukünftig viel eher online teilnehmen können, als es mir in präsens möglich wäre.	Die Verwaltung ist dankbar für positives Feedback. Die Online- Beteiligung ist auch aus Sicht der Verwaltung eine gute Möglichkeit die Reichweite von Öffentlichkeitsbeteiligungen zu verbessern. Veranstaltungen in Präsenz werden aber weiterhin die bevorzugte Art sein mit den Betroffenen vor Ort ins Gespräch zu kommen.				X
3.	Einwender*in 3 09.03.2022	In der Begründung zum Bebauungsplan 345 wird unter Punkt 3.2 Baugrenzen ausgeführt: „Die Bungalowreihe im Baugebiet 2 wird eng am bestehenden Baukörper festgesetzt, um die relativ homogene Baustruktur mit Rücksicht auf Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden.“ Diese „Rücksicht“ ist durch den geplanten Baukörper leider nicht gegeben und stellvertretend für die Eigentümer der	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.1		<p>Grundstücke „Op den Kamp 1,3,5,7,9,11,13 und 15“ möchte ich nachfolgend unsere Bedenken zusammenfassen.</p> <p>Laut Entwurfsplanung soll das neue Gebäude bis auf 3 m an die Baumkronen der hinter unseren Grundstücken verlaufenden Baumreihe heranreichen, welches ungefähr einem horizontalen Abstand von 13 m entspricht. Durch die 3 - geschosige Bauweise entstehen für uns folgende Beeinträchtigungen:</p> <p>1. Der Schattenwurf des Gebäudes reduziert die tägliche und jährliche Sonneneinstrahlung auf ein Minimum. In den Monaten November bis April können wir überhaupt keine Sonneneinstrahlung mehr genießen und schädigen damit auch die Gartenpflanzen. Der umweltschonende Betrieb von Solarlampen ist kaum noch möglich.</p>	<p>Der baurechtlich erforderliche Mindestabstand eines 14,0 m hohen Gebäudes (vorgesehene Höhe des 3-geschossigen Schulneubaus) zur Grundstücksgrenze liegt bei weniger als 6 m. Damit beträgt der vorgesehene Grenzabstand mehr als das Doppelte der erforderlichen Mindestabstände.</p> <p>Es ist richtig, dass der neu geplante Baukörper auf der Südseite der Grundstücke Op den Kamp 3- 15 vorgesehen ist und bei sehr tief stehender Sonne zu einem Schattenwurf führen wird. Das Maß der Verschattung und die Auswirkungen auf gesunde Wohnverhältnisse der Wohnbebauung sollen aus diesem Grund im Rahmen einer Verschattungsstudie ermittelt werden.</p>	X			
3.2		<p>2. Durch die Bauweise der Reihenbungalows ist jede Immobilie nach drei Seiten hin durch eine Hausmauer begrenzt, die einzige offene Seite zeigt nach Süden Richtung Schulzentrum. Wenn in unmittelbarer Nähe ein 14m hohes Gebäude errichtet wird, erhalten die Innenhöfe unserer Immobilien einen gefängnisartigen Charakter.</p>	<p>Die Ausrichtung und Bauweise der Reihenbungalows ermöglicht eine natürliche Belichtung von Norden und Süden. Gegenüber klassischen Reihenhäuser verfügen diese Gebäudetypen jeweils zusätzlich über hofartige Einschnitte im Süden.</p> <p>Inwieweit ein „gefängnisartiger Charakter“ zu befürchten ist, kann bei ca. 20 m Abstand zum Schulneubau</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.3		3. Einige der Eigentümer haben auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage installiert bzw. werden im Rahmen anstehender Heizungserneuerungen oder Dachsanierungen von Rechts wegen zur Installation von PV-Anlagen angehalten. Gerade in den Wintermonaten bei niedrigem Sonnenverlauf befürchten wir eine Reduzierung des Wirkungsgrades und somit ein unwirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis.	(ca. 12 m Abstand auf Schulgrundstück plus ca. 8 m Abstand auf den Reihenhausgrundstücken) nicht nachvollzogen werden. Die Verschattung soll über ein Gutachten ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass PV Anlagen auch im übrigen Stadtgebiet nicht zu jeder Jahres- und Tageszeit optimal besonnt werden. Diese Tatsache ist vor dem Hintergrund des flächensparenden Bauens und schonenden Umgang mit dem Boden nicht zu vermeiden und hinzunehmen.	X			
3.4		4. Durch die hohe Bauweise und die Ausstattung des Gebäudes mit großen Fenstern haben wir keine Privatsphäre mehr. Außerdem erwarten wir eine erhöhte Belästigung durch Pausengongs. Wir schlagen daher folgende Änderungen vor:	Der bisherige Blick auf eine unbebaute Wiese stellt vor dem Hintergrund des wachsenden Siedlungsdrucks ein hohes Privileg dar. Insofern wird eine im Stadtgebiet übliche Verdichtung subjektiv bereits als einschränkend wahrgenommen. Aufgrund des großen Abstands sowie der abschirmenden Baumreihe ist nicht von einem unzumutbaren Verlust der Privatsphäre auszugehen. Ohnehin ist eine nur sehr reduzierte Nutzung der Räume während der Ferien, Wochenenden und Abendstunden üblich. Der Pausengong wird wahrscheinlich wahrnehmbar sein, jedoch zeigen die vielen Schulstandorte in Wohngebieten, dass dies keine Belästigung darstellt (nachts wird der Gong nicht betätigt).				X
3.5		1. Verkleinerung des Baukörpers in seiner Nord-Süd Ausrichtung, oder Verkleinerung des zwischen den Gebäuden befindlichen Schulhofgeländes, so dass ein größerer Abstand (+ 10 m) zu	Zu 1. Und 2. Das für das gewünschte Raumprogramm erforderliche Bauvolumen füllt den Raum zwischen Schulaltbau (nach Errichtung des Neubaus abzureißen) und den randlichen Baumstrukturen vollständig in			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.6		<p>unseren Grundstücken eingehalten werden kann, oder</p> <p>2. Das vorgesehene Gebäude wird durchgehend auf eine 2 - geschossige Bauweise beschränkt, oder</p> <p>3. Es wird eine Staffelgeschoss-Bauweise vorgenommen, und/oder</p>	<p>3-geschossiger Bauweise aus. Insofern sind Verlagerungen/ Reduzierungen von Bauvolumen derzeit nicht denkbar.</p> <p>Im Rahmen der Verschattungsstudie wird geprüft, ob Höhenreduzierungen in Teilen des Schulneubaus erforderlich sind.</p>		X		
3.7		<p>4. Es wird auf eine Aufschüttung der jetzigen Freifläche auf die Gehweghöhe (entlang der Baumreihe) verzichtet, da es aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund für diese Maßnahme gibt. Eine schädigende Wirkung des Gebäudes auf die Baumwurzeln können wir bei Einhaltung eines angemessenen Abstandes nicht erkennen.</p>	<p>Zum jetzigen Planungsstand sind keine größeren Aufschüttungen vorgesehen. Im Rahmen der Verschattungsanalyse werden aber die tatsächlich vorgesehenen Gelände- und Gebäudehöhen berücksichtigt, um die Auswirkungen zu benennen.</p>	X			
3.8		<p>Abschließend möchten wir betonen, dass die Bebauung im vorgesehenen Umfang aus unserer Sicht zu einer Verschlechterung unserer Wohnqualität und einem Wertverlust unserer Grundstücke führt. Anders als bei den Grundstücken in den Baugebieten 1 und 4 können/dürfen wir diesen Wertverlust durch Nachverdichtung bzw. Änderung der Geschossigkeit nicht ausgleichen. Wir betrachten das im Vergleich zu allen anderen vom Bauvorhaben Betroffenen als ungerecht und fühlen uns benachteiligt.</p>	<p>Die Boden- und Immobilienpreise entwickeln sich in Norderstedt bisher nur nach oben. Diesem Trend haben auch Nachverdichtungsmaßnahmen keinen Abbruch getan. Auch für diese Wohnlage ist ein vom Immobilienmarkt der Gesamtstadt entkoppelter Preisverfall nicht zu erwarten, insbesondere, weil die Stadt mit dem Bau der Schule, Verbesserung der Wege und Aufwertung des öffentlichen Raumes (Ossenmoorpark, Schulhof, Sportanlagen) viel Geld in eine bessere Infrastruktur des Stadtteils investiert.</p> <p>Die Planung ist der Auffassung, dass sich die vorhandene, Reihenbungalows aufgrund der Hofstrukturen nicht gut für eine Aufstockung eignen, sonst wäre auch hier sicherlich eine moderate Nachverdichtung dem</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Ziel zum schonenden Umgang mit Boden zuträglich gewesen. Der Stellungnahme wird nicht entnommen, dass die Eigentümer*innen der Reihenbungalows eine Aufstockung/ Nachverdichtung wünschen.				
4.	Einwender*in 4 24.03.2022	vielen Dank für das am 10.03.22 stattgefundene Gespräch. Wir möchten nun unsere 4 Punkte zu dieser Vorstellung schriftlich darlegen.					
4.1		1. Es ist an dem jetzigen Straßenübergang in Höhe des Hauses Poppenbütteler Str. 206 kein Fußgängerüberweg oder Verkehrsinsel vorgesehen. Dies stellt unserer Meinung nach eine große Gefahr bei der Überquerung der Poppenbütteler Str. da, besonders für Schulkinder. Da mit dem Neubau und der damit verbundenen Verlegung des Hauptschulgebäudes mit der Fertigstellung dieser Überweg einer erhöhten Fregmentierung zu rechnen ist steigt somit auch die Gefährdung bei der Überquerung der sehr stark befahrende Poppenbütteler Str. Dies müsste bei der Planung als Sicherheitsrelevanter Aspekt ebenfalls Berücksichtigung finden.	Eine Verbesserung der Querung wäre wünschenswert, jedoch reicht z.B. der für eine Querungshilfe erforderliche Straßenraum nicht aus. Der Hinweis wird aufgenommen. Die zuständige Fachdienststelle wird zur weiteren Bearbeitung eingebunden. Die kontinuierliche Verbesserung des Schulwegnetzes ist Ziel der Verkehrsplanung. Im weiteren Verfahren werden weitere Möglichkeiten sicherer Schulwegführungen geprüft.	X			
4.2		2. Es ist vorgesehen von den Grundstücken an der Poppenbütteler Str. ein ca. 2 m breiten Streifen für Fußweg und Radweg abzunehmen. Wieso ist dies erforderlich? Die Stadt Nordstedt hat auf der gegenüberliegenden Straßenseite genügend Eigenland zur Verfügung für einen breiten Fußweg sowie ein 2 spurigen Radweg. Trotz des im Bebauungsplan verankerten Lärmschutzes auf dieser Seite. Wieso	Es ist richtig, dass auf der gegenüberliegenden Seite die gewünschten Flächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Um aber langfristig auch auf der westlichen Seite komfortable Fuß- und Radwege herstellen zu können, sind Flächen in einer Breite von 2 m erforderlich.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.3		soll dann auf Eigentum anderer zugegriffen werden? 3. Es ist im neuen Plan kein Lärmschutz für die direkten Anwohner der Poppenbütteler Str. vorgesehen. Dies stellt für uns ein erheblicher Planungsmangel dar. Die Belastung ist bereits jetzt für alle Anwohner erheblich und steigt seit Jahren immer weiter an. Daher sollte der Lärmschutz eine zentrale Rolle an der Poppenbütteler Str. spielen.	Der Lärm an den Hauptverkehrsstraßen ist ein wichtiges Thema, die Stadt Norderstedt ist im Bereich der Lärmaktionsplanung eine derjenigen Kommunen in Deutschland, die als fortschrittlich gelten. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens ist die gutachterliche Betrachtung des Lärms vorgesehen. Insofern wird der Bebauungsplan Festsetzungen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse beinhalten, die konkreten Maßnahmen sind allerdings noch nicht bekannt. Von daher wird der Lärmschutz im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
4.4		Wieso ist Lärmschutz auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich und im Bebauungsplan vorgesehen aber nicht für die noch dichter an der Poppenbütteler Str. liegenden Häuser? Die Lärmbelastung ist auf dieser Straßenseite nicht weniger, eher höher da die Häuser dichter an der Straße liegen. Dies stellt auch auf Dauer eine gesundheitliche Belastung dar.	Anhand der gegenüberliegenden östlichen Straßenseite wird deutlich, dass die Stadt bei Neuplanungen von Wohngebieten bemüht ist, ausreichenden Lärmschutz zu berücksichtigen. Bei der Bebauung westlich der Poppenbütteler Straße handelt es sich um eine gewachsene Bestandsbebauung, für die sich der Bau von Lärmschutzwänden im Nachhinein als schwierig darstellt, da die Grundstücke von hier aus erschlossen werden, für einen zweiten Erschließungsstrang wären noch weitere Flächen aller Anlieger erforderlich.				X
4.5		4. Es ist vorgesehen für die Nachverdichtung der hinteren Grundstücksteile an der Poppenbütteler Str. Pfeifengrundstücke zu bilden. Das Grundstück der Poppenbütteler Str. 204 ist bereits geteilt und es ist KEIN Pfeifengrundstück. Für eine Bebauung/Erschließung des hinteren Grundstücks wäre es in diesem Fall sinnvoll	Aus Sicht der Planung stellt diese Erschließungsmöglichkeit eine sinnvolle Zufahrt dar. Der Erhalt der Zuwegung als Dungweg für die Reihenhäuser nördlich wäre aber weiterhin zu gewährleisten. Die Planung wird die Umsetzungsmöglichkeit im weiteren Verfahren prüfen und Gespräche mit den betroffenen Anrainern führen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		den Weg (Stadt eigenes Land) zwischen den Grundstück Poppenbütteler Str. 204 und der Bungalow Reihe zu nutzen. Dies würde eine Bebauung in naher Zukunft ermöglichen und erleichtern. Da einer Erschließung über das vordere Grundstück für uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt.	Sollte der Einwand umgesetzt werden, muss der Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst und der Geltungsbereich erweitert werden.				
5.	Einwender*in 5 28.03.2022	Als betroffene Anwohner in der Poppenbütteler Str. 212 a möchten wir Sie bei der Planung auf folgende Gegebenheiten in Zuge der Grundstücksabgabe hinweisen: im betroffenen Grundstücksbereich befinden sich zum einen ein Sichtschacht unseres Abwassers und zum anderen unser Doppelcarport mit integriertem Schuppen.	Die Erweiterung der Poppenbütteler Straße um 2,0 m kann erst langfristig und sukzessive erfolgen, denn in das Eigentum der Stadt können diese Flächen erst mittel- bis langfristig mit Zustimmung der Eigentümer*innen gelangen. Erst wenn eine Reihe von Grundstücken im Eigentum der Stadt ist, erfolgt der Ausbau und erst dann gilt es sich mit den vorhandenen baulichen Anlagen (oberwie unterirdisch) zu beschäftigen (Beseitigung, Umsetzung usw.). Insofern ist die Verwaltung für den Hinweis dankbar, eine Änderung der vorgesehenen Bebauungsplanfestsetzung wird dadurch nicht ausgelöst				X
6.	Einwender*in 6 28.03.2022	vielen Dank für das nette Gespräch am 16. März 2022 in Ihrer Räumen. Hierzu wollen wir heute Stellung nehmen. Sie sagten uns zwar bereits, dass Sie für einige Punkte nicht zuständig sind, wir möchten diese auf diesem Wege trotzdem einmal erwähnen.					
6.1		- Uns ist wichtig, dass wir über die Zeit der Bau- phase einen Sicht- und Staubschutz an unserer Grundstücksgrenze erhalten.	Die Abwicklung der Bauarbeiten ist nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens, hier werden die zukünftigen Baurechte geregelt. Der Hinweis wird den mit der Bauausführung beauftragten Planungsbüros mit dem Ziel mitgeteilt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.2		- wir möchten darüber informiert werden, wenn sich in der Schule gesundheitsgefährdende Stoffe befinden und diese beim Abriss freigesetzt werden (wie z.B. Asbest)	Wie für den Bau gelten auch für den Abriss Regularien, die eingehalten werden müssen. Hierbei unterscheidet sich dieses Vorhaben nicht von allen anderen Bauvorhaben. Diese regelt aber nicht der Bebauungsplan. Der Hinweis wird den mit der Bauausführung beauftragten Planungsbüros mitgeteilt.				X
6.3		- wir werden uns mit dem Amt 68 in Verbindung setzen, mit der Bitte, die Bäume, die an unserem Zaun stehen zu kürzen, da wir im Sommer bereits ab dem frühen Nachmittag Schatten haben und laut Informationen von Baufallunternehmen die Bäume ohne Probleme um einiges gekürzt werden können.	Die Kontaktaufnahme zum Amt 68 als zuständige Fachdienststelle für die Pflege der Außenanlagen der Schule steht offen. Der Bebauungsplan sieht jedoch einen dauerhaften Erhalt der randlichen Baumreihen vor, so dass mit dem grundsätzlichen Erhalt der Grünstruktur auch in Zukunft zu rechnen ist. Die Bäume tragen zur Eingrünung und zum Sichtschutz der Schule gegenüber der Bestandsbebauung bei.				X
6.4		- zum Thema Erweiterung der Poppenbütteler Strasse. Sie erklärten uns, dass es im Gespräch ist, dass die Poppenbütteler Strasse verbreitert werden soll und in dem Zuge die Eigentümer der Grundstücke auf der Seite der Schule von Ihrem Grundstück zwei Meter zur Verfügung stellen sollen. Hier erheben wir Einspruch. Auf der gegenüber liegenden Seite steht ein Wall, der in seiner breite um einiges verringert werden könnte um diese zwei Meter zu schaffen. Wir sind nicht damit einverstanden, dies von unserem Grundstück abzugeben.	Ob eine Reduzierung der Fläche für den Wall sinnvoll und machbar ist, wird im weiteren Verfahren geprüft. Wobei dies eine sehr kostenintensive Verschiebung der Verkehrsachse zur Folge hätte. Die Verbreiterung der Verkehrsfläche ist aber erforderlich, um komfortable und den Regularien entsprechende Fuß- und Radwegeverbindungen herzustellen. Es handelt sich hierbei um einen hoch frequentierten Schulweg. Die Grundstücksteile werden ohnehin nur mittel- bis langfristige in das Eigentum der Stadt überführt, z.B. indem im Falle von Grundstücksverkäufen vom gemeindlichen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.5		- wir erhoffen uns auch, dass zum Thema Lärmschutz auf der Poppenbütteler Strasse für die Anwohner etwas getan werden kann. Die Entwicklung vom Verkehr, den damit verbundenen Lärm und Dreck hat in den letzten Jahren massiv zu genommen. Auch das Tempo, mit dem in der Nähe der Schule gefahren wird häufig nicht angemessen. Wir hoffen auch hier auf ein Tempo 30. Leider ist es bei uns nicht möglich einen Lärmschutz aufzustellen, da die Anwohner mit Ihren Autos auf die Grundstücke fahren. Vielleicht können Sie sich hierzu Gedanken machen.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt, um mögliche Maßnahmen für den Lärmschutz zu prüfen. Ob und, wenn ja, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar.				X

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail